



Niederschrift Nr. 617

über die am 06.05.2019 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20:02 Uhr

Ende: 22:52 Uhr

Ort: Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr

Anwesend: Bgm. Martin Schwaninger, Birgit Ladner, Sonja Haselwanter, Ing. Peter Berchtold, Barbara Baldauf, Angelika Auer, Fabian Lindenthaler (Schriftführer), Dr. Lukas Neumann, Hermann Pentscheff, Simon Kluckner, Andreas Scheiring ab 20:22 Uhr anwesend (Ersatz für Vzbgm. Franz Haider)

Zuhörer: Christina Öttl, Dominik Lorenz, Hansjörg Öttl, Mag. Daniel Zangerl MSc, Georg Köll, Martin Kraxner, Kathrin Osele

Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 616 vom 01.04.2019
3	Information zur Kassenbestandsaufnahme vom 10.04.2019 durch die BH Innsbruck
4	Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe für Asphaltierung (Flickarbeiten) auf Pettinauer Gemeindestraßen
5	Beratung und Beschlussfassung – Einteilung der Arbeitsgruppen und Festlegung der Ziele und Kompetenzen
6	Beratung und Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan für Gp. 241/3 – Erlassungsbeschluss mit Stellungnahme
7	Beratung und Beschlussfassung – Änderung örtliches Raumordnungskonzept – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Planungsbereich Oberpettinau
8	Beratung und Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Gp. 124/1 und 125/3, Oberpettinau
9	Beratung und Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Gp. 1123/8 und 1123/12, Mitterpettinau
10	Beratung und Beschlussfassung – Verschönerung der Umgebungsfläche am Brunnen in der Kapellensiedlung
11	Anträge, Anfragen und Allfälliges
12	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
13	Personalangelegenheiten sowie diskrete Angelegenheiten



1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen und BesucherInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 20:02 Uhr.
Ersatzgemeinderat Andreas Scheiring ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend.

Der Bgm bittet um Abstimmung, den folgenden Tagesordnungspunkt 10 B noch auf die Tagesordnung aufnehmen zu dürfen:

10 B	Beratung und Beschlussfassung – Grundsatzbeschlüsse: Errichtung Kinderkrippe, Verlegung der Verwaltung ins Erdgeschoß, Sanierung Widum Oberpettnau
------	---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (9 Stimmen, Enthaltung: Auer), den TOP 10 B in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Bgm erinnert den Gemeinderat, dass heute wieder die Sitzung mittels Tonaufzeichnungsgerät aufgenommen wird, damit die Niederschriften einfacher zu erstellen sind.

2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 616 vom 01.04.2019
---	---

Die Niederschrift vom 01.04.2019 wurde allen GR-Mitgliedern rechtzeitig per Mail zugesandt.
Auf Nachfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 616.

Die Niederschrift Nr. 616 wird einstimmig (10 Stimmen) genehmigt, vom Bgm und drei Gemeinderäten unterzeichnet.

3	Information zur Kassenbestandsaufnahme vom 10.04.2019 durch die BH Innsbruck
---	--

Der Bgm. verteilt den Bericht (gem. § 119 Abs 2 TGO 2001) zur nicht angekündigten Kassenbestandsaufnahme vom 10.04.2019 durch die BH Innsbruck an die Gemeinderäte. Er erörtert die Ergebnisse des Berichts und steht für Fragen zur Verfügung.

Der Hauptkasse-Ist-Bestand sowie der Soll-Bestand vom 31.03.2019 waren summengleich in der Höhe von € 258.445,35.

Das nachgewiesene Bargeld stimmte mit den Angaben der Verwaltungsabgaben laut Heft summengleich in der Höhe von € 128,00 überein.

Das Sparbuch (Betriebsmittlrücklage) bei der Raiffeisenbank Telfs-Mieming Nr. 31.080.443 in Höhe von € 99.129,35 sowie 30 Stück Gutscheine vom Inntalcenter à € 10,00 lagen bei der Prüfung vor.

Zu Punkt II. erklärt der Bgm. folgendes:

Der noch offene Tierseuchenbeitrag in Höhe von € 35,99 wurde zwischenzeitlich vom Landwirt beglichen.

Die auf dem Konto 9-3656 und 0-3656 „Sachverständigengebühren“ ausgewiesenen Minusreste wurden zwischenzeitlich durch unseren Finanzverwalter in Rechnung gestellt. Es handelt sich hierbei um ein Durchlaufkonto, auf welchem die Sachverständigengebühren geparkt werden, weil sie erst nach bestimmten Baustufen oder Widmungsstufen weiterverrechnet werden können.

Der Ordnung halber wird festgehalten, dass bei den Ausgaben 2019 ein Zahlensturz passiert ist. Die falsche Zahl ist € 1.144.54,65. Die richtige Zahl lautet € 1.144.854,65.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4	Beratung und Beschlussfassung – Auftragsvergabe für Asphaltierung (Flickarbeiten) auf Pettnauer Gemeindestraßen
---	--

Der Bürgermeister berichtet, dass diverse Flickarbeiten auf den folgenden Gemeindestraßen notwendig sind: Gießenweg, Birkenweg, Wirtschaftsweg Richtung Oberpettnau, Schulweg, Kreuzung Florianiweg. Es könnte auf eine neuerliche Ausschreibung verzichtet werden, sofern der Gemeinderat dem Bürgermeister die Ermächtigung erteilt, die Angebotspreise vom letzten Jahr zu akzeptieren, da die Fa. Porr auf die Indexsteigerung von ca. 1,5 % verzichtet und die gleichen Quadratmeterpreise wie letztes Jahr verrechnen würde.

Das Land unterstützt die Gemeinde Pettnau mit EURO 50.000,00 aus den GAF-Mitteln.

GRin Angelika Auer fragt nach den Asphaltierungsarbeiten beim Plattner Martin. Laut Bgm. sollen keine Straßen verbreitert oder vergrößert werden, sondern nur notwendige Plätze asphaltiert werden.

Die oben angeführten Straßen würden an den notwendigen Stellen abgefräst und mit einer ca. 4cm dicken Asphaltenschicht neu überzogen werden.

Die Reparaturarbeiten an den Kanaldeckeln beim Dr. Otto-Keimlweg müssten auf Garantie von der Fa. Porr ausgebessert werden.

Es gibt eine allgemeine Diskussion darüber, ob die Asphaltierungsarbeiten neu ausgeschrieben werden sollen oder nicht.

Zuhörer Georg Köll will wissen, ob der Weg Richtung Volksschule (entlang Campingplatz) zu einem späteren Zeitpunkt asphaltiert werden könne, um die Gäste des Campingplatzes nicht zu stören. Der Bgm. bestätigt, diesen Teilabschnitt im Herbst zu asphaltieren und in Richtung Westen hängen zu lassen.

GRin Angelika Auer möchte eine schriftliche Bestätigung der Firma Porr über den gleichbleibenden Quadratmeterpreis.

GRin Barbara Baldauf möchte die angedachten, schlafenden Polizisten, nicht asphaltieren lassen sondern eine demontierbare Lösung dafür finden. Mehrheitlich wurde beschlossen, drei schlafende Polizisten in Asphalt zu errichten, davon zwei im Kreuzungsbereich vor der Volksschule und einen im Kreuzungsbereich des Hauses Pentscheff.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau mit 8 zu 2 Stimmen (Gegenstimmen: Auer, Neumann) die anstehenden Asphaltierungsarbeiten in Höhe von ca. EUR 60.000,00 an die Fa. Porr – aufbauend auf die Einheitspreise des Angebotes vom 21.11.2017 – ohne Ausschreibung zu vergeben.

20:22 Uhr: Andreas Scheiring betritt als Ersatzgemeinderat den Sitzungssaal.

5	Beratung und Beschlussfassung – Einteilung der Arbeitsgruppen und Festlegung der Ziele und Kompetenzen
---	---

00:24:00 – 20:26 Uhr

Verschiedene Gemeinderäte haben den Wunsch geäußert, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Dr. Neumann regt an, die mitwirkenden Personen der Arbeitsgruppen in der Niederschrift zu erwähnen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau mit 10 zu 1 Stimmen, den Tagesordnungspunkt 5 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Vorläufige Kostenschätzung Kinderkrippe und Übersiedelung der Verwaltung:

EUR 27.086,49 Planung & Bauaufsicht

EUR 180.576,60 Bauarbeiten

EUR 125.165,00 Einrichtung

Der Bgm. wird sich um zusätzliche Subventionen des Landes bemühen. Ca. EUR 125.000,00 wurden bereits vom Land Tirol, Abteilung Bildung, in Aussicht gestellt, sofern die Kinderkrippe den Anforderungen entspricht.

Der Bgm. bittet den GR um die Ermächtigung, folgende Schritte zur raschen Errichtung einer Kinderkrippe setzen zu dürfen:

- Planung und Ausschreibung der Sanitärräumlichkeiten, der Garderobe, der Küche und des großen Ganges im OG
- Planung und Ausschreibung der Fußbodenheizung in den genannten Bereichen
- Planung und Ausschreibung der Büros von Bürgerservice, Finanzverwaltung, Bauamt und Dorfchronist;
- Sanierung der Fenster wie im letzten Jahr;
- Eine Kostenschätzung durch Architekt DI Benedikt Gratl zu veranlassen;
- Finanzielle Unterstützungen durch Bund und Land zu beantragen;

00:57:00 – 20:59 Uhr

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig, den Bgm. zu ermächtigen, die notwendigen Schritte wie Planungen, Umbauarbeiten und Ausschreibungen durchzuführen, um die Umsetzung der Kinderkrippe laut Plan und Kostenschätzung voranzutreiben und die Verlegung der Gemeindeverwaltung vom OG in das EG zu veranlassen. Gleichzeitig beschließt der GR, eine adäquate Lösung für die Sängerrunde innerhalb eines Zeitraums von 4 bis 6 Jahren zu schaffen.

6

Beratung und Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan für Gp. 241/3 –
Erlassungsbeschluss mit Stellungnahme

01:03:00 – 21:05 Uhr

Behandlung Stellungnahme:

Stellungnahme von Frau Angelika Auer, vom 29.03.2019

Zusammenfassung:

- a) Die vorliegende Änderung der Flächenwidmung sei nicht zulässig (TBO 2018 § 2 Abs. 12 und TBO 2018 § 34 Abs. 4 lit. c), da das Grundstück 241/3 ein Ausmaß von 1.681 m² aufweise, die Umwidmungsfläche jedoch insgesamt nur 1.095 m² betrage. Es liegt daher keine einheitliche Widmung vor.
- b) Der Gemeinderat hätte am 07.05.2018 beschlossen, dass bei jeder Neuwidmung ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden muss.

Stellungnahme:

- zu a) Die angesprochene **Umwidmungsfläche in Bauland** hat nunmehr die Bezeichnung Gst. 241/7, die ursprüngliche Grundstücksfläche 241/3 hatte eine Gesamtfläche von 1.681 m². Die **Differenzfläche bleibt im Freiland** (= neues Gst. 241/3) und ist nicht Bestandteil des Bauplatzes.
Die Bauplatzfläche hat daher eine einheitliche Widmung.
- zu b) Der Gemeinderat kann selbst festlegen, ob und zu welchem Zeitpunkt ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden kann.

4/10

10 A

Beratung und Beschlussfassung –
Verschönerung der Umgebungsfläche am Brunnen in der Kapellensiedlung

00:26:00 – 20:28 Uhr

Da der Sachverständige DI Erwin Ofner noch nicht eingetroffen ist, werden die Tagesordnungspunkte 10A und 10B vorgezogen.

Der Bgm. berichtet, dass mehrere Personen an ihn herangetreten seien und sich über den Zustand der Umgebungsfläche am Brunnen in der Kapellensiedlung beschwerten. Der Bgm. präsentiert ein Foto auf der Leinwand und schlägt vor, den Platz vom Bauhofpersonal verschönern zu lassen. Die Kosten sind deshalb überschaubar. Der Bgm. wird angehalten, eine Zustimmungserklärung des Nutzungsberechtigten des Waldes einzuholen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verschönerung der Umgebungsfläche beim Brunnen in der Kapellensiedlung durch das Bauhofpersonal ohne genauere Kostenschätzung vorzunehmen.

10 B

Beratung und Beschlussfassung – Grundsatzbeschlüsse:
Errichtung Kinderkrippe, Verlegung der Verwaltung ins Erdgeschoß, Sanierung Widum Oberpettnau

00:31:00 – 20:33 Uhr

Einleitend bedankt sich der Bgm. bei der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Barbara Baldauf und bittet diese um erklärende Worte.

Barbara Baldauf erklärt die auf die Leinwand projizierten Pläne des Gemeindehauses mit der dazugehörigen Raumaufteilung:

- Die Größe der Kinderkrippe beträgt ca. 200m² und ist für zwei Gruppen vorgesehen.
- Die ehemalige Raika wird zum Bürgerservice.
- Im momentanen Sängerklokal werden das Bauamt und die Buchhaltung Platz finden.
- Das Büro des Bgm. kommt in den ehemaligen Bäuerinnenraum.
- Gegenüber von diesem Raum findet der Dorfchronist mit versperrbaren Kästen seinen Platz.
- Das Sitzungszimmer im Obergeschoss bleibt und sollte mit der Musikschule (Stimmbildung) mit Klavier doppelt verwendet werden.
- Die Wahlen könnten im Foyer des Kultursaals oder im Gang des Gemeindehauses stattfinden.

GRin Birgit Ladner und GR Ing. Peter Berchtold erklären, dass die Sängerrunde Pettnau vorübergehend den Sitzungsraum der Freiwilligen Feuerwehr benutzen können. Sowohl Sängerrunde als auch Freiwillige Feuerwehr sind damit einverstanden. Es ist vorgesehen, dass die Sängerrunde in den nächsten vier bis sechs Jahren eigene Räumlichkeiten in einem anderen Gebäude erhält.

GRin Angelika Auer ist dafür, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, geeignete Räumlichkeiten für die Sänger zu schaffen. Sie will jedoch noch nicht den Ort der Räumlichkeiten festlegen.

Laut Bgm. wurden schon Vorgespräche mit der Diözese wegen dem Widum in Oberpettnau geführt. Die Diözese hätte nichts dagegen, dass das Haus in zwei Einheiten geteilt würde. Der größere Teil könnte dann von der Sängerrunde, der Musikschule, den Senioren und vom katholischen Familienverband genutzt werden. Der zweite Teil wäre eine Wohnung, die von der Gemeinde – aufgrund einer grundbücherlichen Verpflichtung – an die Diözese für einen Dozentenpriester bereitgestellt werden muss, solange in Oberpettnau katholische Messen gelesen werden.

5/10

BESCHLUSS

Änderung Flächenwidmungsplan für Gp. 241/3

Erlassungsbeschluss mit Stellungnahme:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau hat in seiner Sitzung vom 04.03.2019 die Auflage des von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurfes vom 19. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 339-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettnau, im Bereich Gp. 241/3, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 06.03.2019 bis einschließlich 03.04.2019, aufgelegt und beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:
Stellungnahme von Frau Angelika Auer, - eingelangt am 01.04.2019.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Die angesprochene Umwidmungsfläche in Bauland hat nunmehr die Bezeichnung Gst. 241/7, die ursprüngliche Grundstücksfläche 241/3 hatte eine Gesamtfläche von 1.681 m². Die Differenzfläche bleibt im Freiland (= neues Gst. 241/3) und ist nicht Bestandteil des Bauplatzes. Die Bauplatzfläche hat daher eine einheitliche Widmung.

Der Gemeinderat kann selbst festlegen, ob und zu welchem Zeitpunkt ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden kann.

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um eine Ergänzungswidmung für Nebengebäude und nicht um eine klassische Neuwidmung.

Der Raumplaner der Gemeinde Pettnau (DI Ofner) ist seit 20:43 Uhr anwesend und es werden sämtliche Fragen von ihm beantwortet.

GRin Angelika Auer will zum Beispiel wissen, warum bei der Gemeinderatssitzung vom 01.04.2019 (Flächenwidmung) keine Vermessungsurkunde aufgelegt hat. Laut DI Ofner ist eine Vermessungsurkunde vorhanden gewesen, weil er diese als Grundlage zur Flächenteilung brauche. Der elektronische Flächenwidmungsplan ist im Portal abrufbar und wird unter Einhaltung bestimmter Schritte ohne Vermessungsurkunde verändert und von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Am Ende wurden zwei Grundparzellen mit unterschiedlicher Widmung und Fläche geschaffen.

GRin Angelika Auer stellt die Frage nach dem Bedarf dieser Widmung und will wissen warum kein §33 Vertrag unterzeichnet werden muss.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau spricht sich jedoch mit 9 zu 2 Stimmen (Gegenstimmen: Auer, Pentscheff) gegen eine Unterzeichnung des §33 Vertrages aus, da es sich um eine Sanierungswidmung (nur ca. 240 m²) mit Nebengebäuden handelt und nicht um eine klassische Neuwidmung von Freiland in Bauland.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau mit 9 zu 2 Stimmen (Gegenstimmen: Pentscheff, Auer) gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI OFNER vom 19.12.2016 , Zahl 339-2018-0003 , ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.

6/10

01:25:00 – 21:27 Uhr

BESCHLUSS

Änderung örtliches Raumordnungskonzept - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Planungsbereich Oberpettnau

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau **einstimmig** (10 Stimmen, GRin Auer befangen) gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Erwin Ofner, Untermarktstraße 1A, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf vom 26.03.2019, Zahl: 339Ö002-19, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pettnau durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- a) Änderung einer „landwirtschaftlichen Freihaltefläche – FL“ gemäß § 27 Abs. 2 lit. h - TROG 2016
- b) Änderung eines baulichen Entwicklungsbereiches für „vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. e, h - TROG 2016
- c) Änderung einer absoluten Siedlungsgrenze gemäß § 31 Abs. 1 lit. d, e TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. A - TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GRin Angelika Auer stellt erneut die Frage nach dem Bedarf dieser Widmung und erinnert den Bgm. daran, dass die Bedarfserhebung Sache des gesamten Gemeinderates sei. Laut Bgm. wurde darüber im GR gesprochen.
Es wird ein Plan durchgereicht.

GRin Angelika Auer erklärt sich für befangen.

01:31:00 – 21:33 Uhr

BESCHLUSS

Änderung Flächenwidmungsplan - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Gp. 124/1 und 125/3, in Oberpettnau:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau **einstimmig** (10 Stimmen, GRin befangen) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB DI Erwin Ofner, Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 11. März 2019, mit der Planungsnummer 339-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettnau, im Bereich Gp. 124/1 und 125/3, KG 81306 Pettnau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettnau vor:

Umwidmung

Grundstück 124/1, KG 81306 Pettnau

rund 698 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiteres Grundstück 125/3, KG 81306 Pettnau

rund 2 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a - TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anmerkung:

GRin Angelika Auer will wissen warum die Teilung des Grundstückes nicht im Beschlusstext ersichtlich wird.

Laut DI Ofner ist das nicht üblich und es ist ohnehin ein genauer Einreichplan erforderlich. Die Teilung des Grundstückes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

GRin Angelika Auer erklärt sich für befangen.

01:38:00 – 21:40 Uhr

BESCHLUSS

Änderung Flächenwidmungsplan - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Gp. 1123/8 und 1123/12, Mitterpettnau:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettnau vor:

Umwidmung

Grundstück 1123/12, KG 81306 Pettnau

rund 487 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 (iVm. § 43 (7) standortgebunden)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiteres Grundstück 1123/8, KG 81306 Pettnau

rund 9 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 (iVm. § 43 (7) standortgebunden)
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

GR Ing. Peter Berchtold erklärt sich für befangen. Der Bgm. bittet Zuhörer Mag. Daniel Zangerl MSc als Ersatzgemeinderat bei diesem TOP an der Abstimmung teilzunehmen. Der Gemeinderat genehmigt dies mehrheitlich.

GRin Angelika Auer bemängelt, dass keine platzsparende Bebauung stattfindet und dass bereits verschiedene Variantenpläne zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Dabei nimmt GRin Auer keine Rücksicht auf die Steigung der Tennenzufahrt sowie auf das 90°-Eck der Kurve. Der Bgm. weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Umwidmung von Sonderfläche Hofstelle in Bauland handelt und deshalb kein §-33-Vertrag notwendig ist. In diesem Fall bewirkt der GR keine Wertsteigerung.

Zuhörer Georg Köll verweist ebenfalls auf die bereits bestehende Sonderflächenwidmung.

Zuhörer Kathrin Osele will eine Frage an DI Ofner stellen. Diese wird zurückgewiesen, da sie nichts mit diesem Tagesordnungspunkt zu tun hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im vorliegenden Fall einen Vertrag nach § 33 TROG 2016 abzuschließen.

Betreffend Flächenwidmung kann kein Beschluss unter TOP 9 gefasst werden, da der Gemeinderat mehrheitlich den Abschluss eines §33 Vertrages des Antragstellers fordert.

DI Erwin Ofner verlässt den Sitzungsraum um 21:57 Uhr.

GR Peter Berchtold nimmt wieder seinen Platz als Gemeinderat und Daniel Zangerl als Zuhörer ein.

01:56:00 – 21:59 Uhr

- a) Laut GRin Barbara Baldauf wurden die Biokübel nicht wie geplant ausgewaschen.
- b) Laut GRin Barbara Baldauf sollten keine Müllsammler im Recyclinghof Pettnau geduldet werden. Es wird mit dem Gemeindearbeiter darüber gesprochen.
- c) GRin Angelika Auer will wissen, wie weit die Planungen mit dem Möserer-Bachl sind. Laut Bgm. findet am 09.05.2019 in Mösern die große Verhandlung zwischen BH und Grundstückseigentümer statt.
- d) GRin Sonja Haselwanter berichtet, dass ein riesiger Felsbrocken vom Hochleitenkopf auf den Holzbringungsweg gefallen ist und Schäden angerichtet hat. Fabian Lindenthaler wird sich der Sache in Kürze annehmen.
- e) GR Dr. Lukas Neumann will wissen, ob es möglich ist, eine Verkehrstafel „Vorsicht Kinder“ zu einem bestehenden Sackgassenschild bei der Kurve Richtung Höhberg zu montieren. Der Bgm. meint, er werde dies prüfen.

12	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen. Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt wird in einer getrennten Niederschrift protokolliert. Nachstehend werden lediglich Beschlüsse die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut der Tiroler Gemeindeordnung § 46 Abs 3 in die öffentliche Niederschrift übernommen.

13	Personalangelegenheiten sowie diskrete Angelegenheiten
----	--

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Lagerraum (110 m²) in Oberpettnau ab 01.06.2019 zu pachten für eine Zeit von ca. 6 Jahren und einem Monatspachtzins von EUR 400.

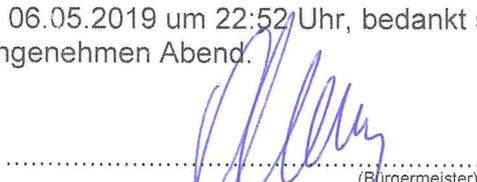
b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau einstimmig die Gründung von sechs Arbeitsgruppen mit Festlegung von Zielen und Kompetenzen.

c) Der GR beschließt einstimmig den Rechtsanwalt Mag. Michael Schönlechner mit der Ausarbeitung eines neuen §33 Vertrages zu beauftragen. Inhaltsgemäß muss dieser mit dem bisherigen Vertrag vergleichbar sein.

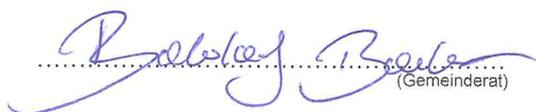
Der Bürgermeister schließt die Sitzung am 06.05.2019 um 22:52 Uhr, bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und wünscht einen angenehmen Abend.



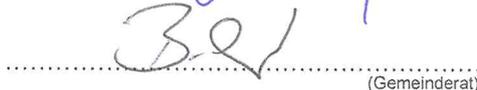
 (Schriftführer)



 (Bürgermeister)



 (Gemeinderat)



 (Gemeinderat)

10/10